

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 28 (1920)

Heft: 15

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht umhin konnte, die nähern Umstände niederzuschreiben. Fürst Philipp Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, dem auch das Schloß Pödebrad gehört, lernte während der Kieler Woche den Herrn Landrat a. D. Cai von Bülow-Bothkamp kennen, der dort mit Hilfe einer sogenannten Wünschelrute zur Unterhaltung seiner Freunde versteckte Geldstücke suchte und fand. Der Fürst erfuhr nun dabei, daß dieser Scherz nur ein kleines Charakteristikum der wunderlichen Eigenschaft des Herrn v. Bülow sei, indem ein spezieller Sport desselben die Auffindung von unterirdisch verborgenen Quellen wäre. Der Fürst sprach lachend seine Zweifel hierüber aus, worauf sich Herr v. Bülow erbot, ihm den Beweis für seine Behauptung zu liefern. Infolgedessen wurde Bülow zu den Jagden nach Pödebrad geladen und, um dort zugleich das Ungeheime mit dem Nützlichen zu verbinden, ersucht, in einer dortigen Försterei, die sehr unter Wassermangel leide, eine Quelle zu entdecken. Herr v. Bülow kam im November 1904 dorthin, jagte und konstatierte an benanntem Ort mit seiner Wünschelrute, daß in einer Tiefe von ungefähr 14 Meter hinreichend Wasservorrat vorhanden wäre. Der Brunnen wurde nun nach seiner Angabe gegraben und wirklich hatte Herr v. Bülow die Lage und Ergiebigkeit der Quelle genau abgeschätzt, so daß heute die Försterei so viel gutes Trinkwasser von

derselben erhält, als sie für Mensch und Vieh benötigt. Nach dem Vorgegangenen scheute nun Fürst Hohenlohe keine Kosten, sondern ließ im nächsten Frühjahr an einer von Bülow mit der Wünschelrute gefundenen Stelle im Schloßhof eine Bohrung vornehmen, und am 1. August 1905, nachdem das Bohrloch eine Tiefe von 96 Metern erreicht hatte, entsprang mit seltener Kraft aus demselben eine Fontäne des hellsten und klarsten Wassers. Ein neuer Umstand aber steigerte noch die Ueberraschung, als nämlich festgestellt wurde, daß statt des gedachten Trinkwassers die neue Quelle aus einem stark kohlenstoffhaltigen Sauerbrunnen bestehe. Das Wasser wurde nun chemisch untersucht, und es ergab sich, daß es ein kohlenstoff-, natrium-, lithium-, bor- und chlorhaltiger Säuerling sei, der eine Heilkraft für gichtische, katarhale, so wie Herzleiden in sich birgt. Kaum daß dies bekannt wurde, da begann eine kleine Völkerwanderung nach dem Schloßhof, und mit dem Heiltrunk nahmen Leidende und Gesunde auch die Ruhe des Schlosses mit sich fort. Gastfreundschaft und Menschenliebe ist eine herrliche, fürstliche Eigenschaft, nur darf man durch diese nicht selbst erdrückt werden. Um sich vor Aehnlichem zu schützen, ließ nun der Schloßherr von jenem Brunnen aus eine Leitung nach der Ortschaft anlegen und baute zugleich ein kleines, hübsches Badhaus mit Trindhalle für alle Heilungsuchenden.

Vermischtes.

Ein Unfallrekord. Einen Tagesrekord für Verletzungen leistete sich letzthin ein Büroangestellter in England, frei übersetzt aus «First Aid and the St. John Ambulance Gazette:»

Der Bockvogel begab sich morgens gegen 10 Uhr auf sein Büro, glitt vor der Türe aus und schürfte sich die Haut seines linken Knies ganz erheblich. Mit kalten Umschlägen behandelte er diese Verletzung und begab sich um 1 Uhr in ein Restaurant zum Lunch. Dabei strauchelte er noch einmal und verstauchte sich das linke Handgelenk. Tapfer genug, umband er sich dasselbe fest mit seinem Taschentuch und kehrte pflichtgetreu auf sein Büro zurück. Kaum war er dort angekommen, brachte er es fertig, sich einen Holzsplitter unter seinen rechten Daumnagel zu bringen, den er erst nach vieler Mühe wieder entfernen konnte. Eifrig setzte er seine Arbeit fort, spitzte seinen Bleistift, unversehens

klappte das Messer zu und glücklich blutet der linke Daumen. Nun wurde ihm doch etwas unheimlich zu Mute. Und um Schwereres zu verhüten, entschloß er sich endlich, schnurstracks nach Hause zu gehen. „Doch mit des Geschickes Mächten“ hat auch er keinen Bund geflochten. Beim Heraustrreten aus dem Lift klemmte sich sein rechter Fuß ein und machte ihm eine Zerrung im Knöchel. Mutig trat er seinen Weg nach Hause an. Beim mühsamen Treppensteigen hinauf zu seinem Wigwam tritt er in der Dunkelheit in einen Nagel, der ihm in den rechten Fuß dringt. Erst jetzt wird ihm durch seine Frau die erste Hilfe gebracht.

Begreiflich war nach all diesen Experimenten sein Entschluß, sich auch nicht durch wilde Pferde aus seinem Bette reißen zu lassen, um Rekordbrecher am eigenen Leibe zu werden.

«**Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner.**» — Mitteilung des Sekretariates (Kommissionssitzung vom 29. Juni 1920). Aus der „Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner“ wurden seit der letzten Mitteilung Unterstützungen von folgenden Beträgen bewilligt: a) durch den Oberfeldarzt zirka Fr. 5100. b) durch die Kommission zirka Fr. 60,050, total zirka Fr. 65,150.

Die Unterstützungen aus dieser Institution betragen bis jetzt im ganzen zirka Fr. 3,070,200. Die Verwaltungskosten belaufen sich seit der letzten Bekanntgabe auf 4,4% der verausgabten Unterstützungen.

Unterstützungen werden gewährt: 1. in Fällen, in denen die eidgenössische Militärversicherung nichts leisten kann: a) durch Aussetzung von Renten für die Witwen und Waisen zirka Fr. 31,400. b) an Kur- und Arztkosten für kranke Wehrmänner zirka Fr. 5,750. c) an die Angehörigen der letztern zirka Fr. 6,150. 2. in Fällen, in denen die Leistungen der eidgenössischen Militärversicherung nicht ausreichen: a) durch Aussetzung von Zusatzrenten zirka Fr. 6,300, b) durch Zuschüsse zum Krankengeld zirka Fr. 5,500. 3. Bezahlung von durch Militärdienst und Krankheit verursachter Schulden zirka Fr. 7,550. 4. Beschaffung von Kleidern, Schuhen und Leibwäsche für kranke Soldaten und ihre Familien zirka Fr. 850. 5. Berufswechsel zirka Fr. 1,650. Summa total zirka Fr. 65,150.

Die Krankheiten und Todesursachen, die Unterstützungen notwendig machten, fallen unter folgende Kategorien: 1. Lungentuberkulose 36 Fälle; 2. übrige Tuberkulosen 7 Fälle; 3. innere Krankheiten 34 Fälle; 4. Nerven- und Geistesranke 2 Fälle; 5. chirurgische Affektionen 8 Fälle.

Kauft Bundesfeierkarten!

Der Ertrag dient zur Förderung der körperlichen und wirtschaftlichen Erziehung unserer Jugend.

Vom Büchertisch.

Die Heilquellen und Badeorte der Schweiz.

Unter diesem Titel ist ein von der schweizerischen Verkehrszentrale herausgegebener kleiner, schön illustrierter Führer erschienen, dazu berufen, eine schon längst empfundene Lücke als Propagandaschrift im Ausland auszufüllen. Es sind in dieser Broschüre, die als Heilquellen geltenden Mineralwässer der Schweiz nach den zehn von der balneologischen Wissenschaft adop-

tierten Mineralwasserklassen zusammengestellt. Neben der näheren Bezeichnung der einzelnen Mineralquellen finden sich bei jedem Quellort kurze Angaben über dessen geographische und Höhenlage, Kurmittel, Saisondauer und Zufahrten, so daß sich der Leser schnell und leicht orientieren kann. Die Broschüre ist in der Schweiz zum Preise von 80 Rappen erhältlich.